

## Einbau

### Einbau in Grünflächen

Abdeckungen müssen geruchsdicht sein. Ausreichend ist eine Abdeckung mit der Klasse A 15. Empfehlung: Die Stelle, wo das Entsorgungsfahrzeug steht, sollte befestigt sein.

### Zufahrtswege

Einbau möglichst außerhalb des direkt befahrenen Bereichs. Abdeckungen der Belastungskategorie B 125 geruchsdicht verschraubt sind hier in der Regel ausreichend. Beim Einbau direkt in der Fahrbahn ist eine Klasse D 400 geruchsdicht verschraubt vorzusehen.

### Innenhöfe

Einbaustellen in Innenhöfen sind kritisch bezüglich der Geruchsbelästigung während des Betriebs und der Entsorgung.

1. Während des Betriebs Geruchsbelästigungen durch lose aufgelegte, nicht geruchsdichte Schachtabdeckungen möglich.
2. Während der Entsorgung extreme Geruchsbelästigungen durch Öffnen der Schachtabdeckungen, verstärkt noch durch die Absaugvorgänge und somit Aufwirbeln des Fettabscheiderinhalts.

### Lösung

Ausstattung der Abscheider mit einer sogenannten Direktabsaugung. Verlegen der Saugleitung im Erdreich, z. B. an der Gebäudeaußenwand, leicht zugänglich für das Entsorgungsfahrzeug. Saugleitung vorzugsweise aus PE-HD Druckrohr, mindestens PN 6-DN/OD 65.

Die Entsorgung mittels Direktabsaugung hat den entscheidenden Vorteil, dass die Deckel während des ersten Absaugvorgangs geschlossen bleiben und somit keine Geruchsbelästigung entsteht. Erst zum Nachspülen über den Entsorgungsschacht mit Druckwasser aus dem Entsorgungsfahrzeug werden die Deckel geöffnet. Da zuvor die Abscheiderkammer bereits durch Absaugen geleert worden ist, sind auch die unangenehmen Gerüche zum Teil mit abgesaugt worden, sodass es nur noch minimale Geruchsbelästigung gibt. Wenn das Entsorgungsfahrzeug mit einem funktionsfähigen Aktivkohlefilter für die Kesselabluft ausgestattet ist, wird es kaum Beschwerden der betroffenen Anwohner geben.

## Probenahme

Probenahmeschächte sind den sogenannten integrierten Probenahmemöglichkeiten im Fettabscheider vorzuziehen.

Der Probenahmeschacht hat am Zulauf innen ein freies Rohrende mit einem Absturz von mindestens 160 mm auf Rohrsohle Ablauf zum Kanal (siehe DIN 4040-100, Punkt 5.5.2). Nur bei dieser Anordnung ist eine ordnungsgemäße und sichere Probenahme durch die Behörde mit der empfohlenen Weithalsflasche mit der notwendigen Übersicht möglich.

Weitere entscheidende Vorteile dieser Bauart, besonders beim Erdeinbau, sind gute Zugänglichkeit zur Ablaufführung zum Kanal und zu der des Fettabscheiders zwecks Inspektion, speziell für Untersuchungen mit der Videokamera und zur Reinigung mit HD-Spülwagen.

Nur da, wo aufgrund baulicher Gegebenheiten der Gefällesprung nicht realisiert oder aus Platzgründen der Probenahmeschacht nicht eingebaut werden kann, ist die integrierte Probenahme unter anderem auch aus Kostengründen zu tolerieren (Sohlensprung muss mindestens 30 mm betragen, siehe DIN 4040-100, Punkt 5.5.2).

## Entsorgung (DIN 4040-100, Punkt 12.2)

Schlammfang und Abscheider sind mindestens einmal im Monat, vorzugsweise zweiwöchentlich vollständig zu entleeren und zu reinigen. Das anschließende Wiederbefüllen der Abscheideranlagen muss mit Wasser (z. B. Trinkwasser, Betriebswasser, aufbereitetes Abwasser aus der Fettabscheideranlage) erfolgen, das den örtlichen Einleitungsbestimmungen entspricht.

<sup>1)</sup> Sachkundiger (Auszug aus DIN 1999-100): „Als sachkundig werden Personen des Betreibers oder beauftragter Dritter angesehen, die auf Grund ihrer Ausbildung, ihrer Kenntnisse und ihrer durch praktische Tätigkeit gewonnenen Erfahrungen sicherstellen, dass sie Bewertungen oder Prüfungen im jeweiligen Sachgebiet sachgerecht durchführen.“

## Wartung (DIN 4040-100, Punkt 12.3)

Die Abscheideranlage ist jährlich entsprechend den Vorgaben des Herstellers durch einen Sachkundigen<sup>1)</sup> zu warten.

## Betriebstagebuch (DIN 4040-100, Punkt 12.5)

Zu jedem Fettabscheider muss ein Betriebstagebuch geführt werden. In dem Tagebuch müssen eingetragen sein: durchgeführte Eigenkontrollen, Wartungen, Überprüfungen und Entsorgungen.

Die Betriebstagebücher müssen durch den Betreiber aufbewahrt werden und sind auf Verlangen der örtlich zuständigen Aufsichtsbehörde vorzulegen.

## Anwenderbegrenzungen

Auszüge:

„Stoffe, die das Abscheidesystem beeinträchtigen können, z. B. zerkleinerte Grob- und Feststoffe einschließlich der Abwasserinhaltsstoffe aus Nassentsorgungsanlagen, dürfen nicht eingeleitet werden.“ (Auszug DIN 4040-100, Punkt 10.1)

„Der gezielte Einsatz biologischer aktiver Mittel, z. B. enzymhaltige Produkte zur Umsetzung der Fettstoffe bzw. zur sogenannten Selbstreinigung ... ist nicht zulässig.“ (Auszug DIN 4040-100, Punkt 10.1)

„Gelingen Wasch-, Spül-, Reinigungs-, Desinfektions- und Hilfsmittel ins Abwasser, so müssen diese abscheiderfreundlich sein und dürfen keine stabilen Emulsionen bilden. Spül- und Reinigungsmittel sollten kein Chlor enthalten bzw. freisetzen.“ (Auszug DIN 4040-100, Punkt 10.1)

„Schmutzwasser, bei dem ein nennenswerter Teil der Fette in nicht abscheidbarer, d. h. in emulgierter Form vorliegt, z. B. aus Molkereien, Käsereien, Fischverarbeitungsbetrieben oder aus Verpflegungsbetrieben, in denen reiner Spülbetrieb vorliegt, sowie

aus Abfallaufbereitungsanlagen, wird in Abscheideranlagen für Fette nur unter bestimmten Bedingungen effektiv behandelt. Eine weitere Behandlung des Abwassers kann erforderlich sein.“ (Auszug DIN EN 1825-2, Punkt 4)

„Anlagen, bei denen das zugeleitete Abwasser rasch faulende Sinkstoffe enthält, z. B. in der Fischindustrie, ist kein Schlammfang vorzuschalten, jedoch sind diese Abscheideranlagen für Fette mit einem vorgeschalteten Siebkorb oder einer Siebanlage auszurüsten, ...“ (Auszug DIN EN 1825-2, Punkt 4)

## Generalinspektion (DIN 4040-100, Punkt 12.4)

Auszug aus der DIN 4040-100, Punkt 12.4: „Vor der Inbetriebnahme und danach in regelmäßigen Abständen von nicht länger als 5 Jahren ist die Abscheideranlage, nach vorheriger vollständiger Entleerung und Reinigung, durch einen Fachkundigen<sup>2)</sup> auf ihren ordnungsgemäßen Zustand und sachgemäßen Betrieb zu prüfen.“

Schwerpunkte bei der Überprüfung sind vor allem Bemessung der Abscheideranlage, baulicher Zustand und Dichtheit der Abscheideranlage, Zustand der Innenwände, Einbauteile, elektrischen Einrichtungen, Ausführung der Zulauf- und Lüftungsleitungen, Vollständigkeit des Betriebstage-

buchs, Nachweis der ordnungsgemäßen Entsorgung und Vorhandensein erforderlicher Zulassungen und Unterlagen.

Die Anlage darf erst von innen und außen mit Wasser in Berührung kommen, wenn vermörtelte Fugen und Beschichtungen abgebinden haben.

ACO empfiehlt, Dichtheitsprüfungen an der kompletten Anlage vor dem Verfüllen der Baugrube durchzuführen. Diese Prüfung ist von einer Fachfirma\* auszuführen. Die normativen Vorgaben der DIN 4040-100 sind hierbei zu beachten.

Bei der Dichtheitsprüfung durch Wasserbefüllung sind die sich ergebenden Auftriebskräfte auf die Anlage mit Konus bzw. Abdeckplatte zu beachten und die Aufbringung einer Zusatzlast nach ACO Vorgabe auf den Schachtaufbau erforderlich!

**\*Nutzen Sie für Generalinspektionen, Wartungen, Entsorgungen unser flächendeckendes Servicenetz. Den für Sie zuständigen Servicepartner finden Sie unter:**  
[www.aco-tiefbau.de/  
servicepartner\\_abscheider](http://www.aco-tiefbau.de/servicepartner_abscheider)

<sup>2)</sup> Fachkundiger (Auszug aus DIN 1999-100):

„Fachkundige Personen sind Mitarbeiter betreiberunabhängiger Betriebe, Sachverständige oder sonstige Institutionen, die nachweislich über die erforderlichen Fachkenntnisse für Betrieb, Wartung und Überprüfung von Abscheideranlagen im hier genannten Umfang sowie die gerätetechnische Ausstattung zur

Prüfung von Abscheideranlagen verfügen. Im Einzelfall können diese Prüfungen bei größeren Betriebseinheiten auch von intern unabhängigen, bezüglich ihres Aufgabengebietes nicht weisungsgebundenen Fachkundigen des Betreibers mit gleicher Qualifikation und gerätetechnischer Ausstattung durchgeführt werden.“

